

Beurlaubungsgesuch

<input type="checkbox"/> Jokertag - 1 Halbtage oder ein ganzer Tag - max. 2 Jokertage pro Schuljahr	
<input type="checkbox"/> ab 1 Tag bis zu 10 Schultagen, sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches <i>Gesuch</i> der Erziehungsberechtigten, wenn besondere Gründe vorliegen, von der <u>Schulleitung</u> ab <u>1 Tag bis zu 10 Schultagen</u> beurlaubt werden. Das <i>Gesuch</i> muss spätestens 4 Wochen vor Antritt der Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft, z.Hd. der Schulleitung eingereicht werden (mit diesem Formular).	<input type="checkbox"/> mehr als 10 Schultage Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches <i>Gesuch</i> der Erziehungsberechtigten, wenn besondere Gründe vorliegen, vom <u>Schulrat bei mehr als 10 Schultagen</u> beurlaubt werden. Das <i>Gesuch</i> muss spätestens 6 Wochen vor Antritt der Beurlaubung bei der Klassenlehrkraft, z.Hd. der Schulleitung eingereicht werden (mit diesem Formular).

Für Tochter / Sohn:

Name: Vorname: Klasse:

Urlaub vom: Anzahl Schultage:

Begründung (in Stichworten) :

.....

Wurde schon einmal eine Beurlaubung bewilligt? Ja/Nein: Wann? (Jahr):

Bei wem gehen die Geschwister in die Schule?

Vollständige Adresse des Gesuchstellers (Name / Vorname / Strasse / Nr. / Tel.):

.....

Bennwil, den Unterschrift:

Beilagen:

Bemerkung: Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Rückseite wird von der Schule ausgefüllt.

Bemerkungen / Stellungnahme der Klassenlehrperson:

Bennwil, den

Unterschrift:

Nur bei einem Gesuch von mehr als 10 Tagen:

Stellungnahme der Schulleitung:

Bennwil, den

Unterschrift:

Bewilligungsinstanz:

Klassenlehrperson (Bei Bezug
Jokertag als Ferienverlängerung)

Schulleitung

Schulrat

bewilligt nicht bewilligt (siehe Begründung)

Bennwil, den

Unterschrift:

Begründung:.....

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet bei der nächst höheren Instanz (Schulrat oder Regierungsrat) Beschwerde erhoben werden.